

Das Präsidium des BDRG hat mit einer Stellungnahme, auf die Schreiben von S.Becker und A.K.Walter geantwortet, die ich natürlich auch niemandem vorenthalten möchte.

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums, des Gesamtvorstands, des Tierschutzbeirats,

Am 15.10.2024 haben wir Sie begründet über die Verzögerungen zum Gutachten informiert. An der zu diesem Zeitpunkt beschriebenen Deadline hat sich nichts verändert.

Ein erster Entwurf des Gutachtens wurde dem Präsidenten am 07. November 2024 vom Gutachter zugestellt. Eine unkommentierte Veröffentlichung und Verbreitung wurden auch vom Gutachter abgelehnt. Wir befinden uns in der Planung der Gespräche.

Seit Anfang diesen Jahres werden absichtlich falsche oder irreführende Informationen in Form von E-Mails verbreitet. Diese werden gezielt erstellt, um die Meinung im Gesamtvorstand und in der Züchterschaft zu manipulieren. Diese Fehlinformationen werden verbreitet, um eigene Ziele, die persönliche Profilierung, zu verfolgen. Diese regelmäßige Verbreitung von irreführenden Informationen ist mit der Hoffnung verbunden, über so kreierte Wahrheiten Realitäten schaffen zu können.

Deshalb ist es uns wichtig, an dieser Stelle falsche und irreführende Informationen klarzustellen:

Grundsätzlich: Das gesamte Präsidium befürwortet den weiteren Fortbestand des WGH. Aber ein weiter wie bisher gibt es nicht. Es ist keine Tatsache, dass das Präsidium den WGH personell ausbluten lässt und es ist keine Tatsache, dass die Tierversorgung am WGH nicht gesichert ist. Der WGH verliert auch nicht seine Betriebserlaubnis und muss zum 01.01.2025 geschlossen werden.

1. Sanierungsstau:

In den vergangenen 20 Jahren wurde von keinem Verantwortlichen (Leitung des WGH / zuständiges Präsidiumsmitglied) ein Sanierungsstau bemängelt. Wir sind sehr verwundert, dass der für den WGH verantwortliche 2. Vizepräsident keine Aktivitäten entwickelt hat. Und jetzt zum Treiber wird. Erst nachdem Ende 2023 der damalige 2. Vizepräsident aufgefordert wurde, eine Aufstellung der notwendigen Sanierungen am WGH zu erstellen, wurde das Thema überhaupt bewusst. Diese Aufstellung wurde nach seinem Rücktritt im Januar 2024 dem Präsidium zur Verfügung gestellt.

Seither ist das Präsidium, insbesondere der Präsident Christoph Günzel regelmäßig, fast wöchentlich am WGH, um die Maßnahmen zu planen, zu organisieren und durchführen zu lassen. Während der letzten Jahre bis Januar 2024 sind auch unter der Aufsicht der Stiftung keine Reparaturen oder Sanierungsmaßnahmen am WGH erfolgt. Aufgrund des Umfangs und der Menge der durchzuführenden Arbeiten sind diese bisher noch nicht abgeschlossen.

2. Personelle Ausstattung

Von einem personellen Ausbluten kann nicht die Rede sein. Dazu folgende Fakten: Die Leitung des WGH hat unter Zusicherung der Umsetzbarkeit ihr Arbeitsvolumen auf 28 Wochenstunden reduziert und einen Teil der Arbeitszeit ins Homeoffice verlegt. Gekündigt hat zum 31.07.2024 lediglich eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin mit einem Arbeitsvolumen von 10 Wochenstunden aufgrund des Renteneintritts. Hinzugekommen ist ab dem 01.01.2024 eine Vollzeitkraft mit 40 Wochenstunden, befristet bis zum 31.12.2024. Das Präsidium hat keine/n einzige/n Mitarbeiter/in des WGH gekündigt. Das ist eine falsche Information und dient nur der Irreführung und Manipulation der Leser. Es ist zutreffend, dass die beiden Mitarbeiterinnen des Projektes „BruBeiLe“ ihren Vertrag fristlos, vertragswidrig gekündigt haben. Beide waren ausschließlich in dem Projektgeschäft eingesetzt und nicht für die Tierversorgung zuständig. Frau Neukirchen hat während ihrer Zeit am WGH auch ihre Doktorarbeit erstellt. Diese wurde von Frau Dr. Fellmin betreut.

Die Ausschreibung der Stelle eines Betriebsleiters erfolgte nicht auf der Basis der Kenntnis des Gutachtens. Das Präsidium ist durchaus in der Lage, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. In den Visionen zur Zukunft des WGH war die Betriebsleitung auch ein Wunsch von Frau Dr. Fellmin. Für die Ausschreibung einer solchen Stelle bedarf es nach der Satzung des BDRG auch nicht der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Es ist weder aus der Stellenbeschreibung für diese Position noch an einer anderen Stelle geäußert worden, dass die wissenschaftliche Leitung nicht mehr benötigt wird. Auch das ist eine falsche Interpretation von Herrn Dr. Becker.

Für die Führung der Beschäftigten am WGH ist die Leitung des WGH verantwortlich und nicht die Präsidiumsmitglieder. Die Leitung des WGH ist die direkte Führungskraft und Ansprechpartner für alle Beschäftigten vor Ort. Die von Dr. Becker getroffene Einschätzung zur Mitarbeiterführung entspricht auch unserer Wahrnehmung. Deshalb haben wir in den letzten Monaten eingegriffen. Aktuell handelt es sich aber nur noch um eine Führung auf Distanz und diese ist gescheitert.

Die berechtigte Forderung nach Stellenbeschreibungen, bzw. Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Leitung des WGH wurden erfüllt. Diese konnte mit der Leiterin bisher nicht besprochen werden. Sämtliche Gesprächsangebote wurden aufgrund von Krankheit und ab Oktober grundsätzlich abgesagt. Das gleiche gilt für die Besprechung der Arbeitssicherheitsproblematik und auch die Einführung einer neuen Zeiterfassung.

3. Projekte am WGH

Aktuell gibt es nur das Projekt „BruBeiLe“. Seit geraumer Zeit gibt es keine „ergebnisoffenen Forschungen wissenschaftlich haltbarer Ergebnisse zu Übertypisierungen in der Geflügel- und Taubenzucht, die vor Politik und Gericht Bestand haben.“ Auch das Projekt Photovoltaik bei Hühnern hat diesen Kriterien nicht entsprochen. Im Antrag zum Förderaufruf hieß es: „Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch

klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms „Klimaschutz in der Landwirtschaft“. Mit solchen Forschungen wird es uns nicht gelingen, die Forderung von Dr. Siegfried Becker zu erfüllen, ungerechtfertigte Vorwürfe zu widerlegen, aber auch vorhandene Übertypisierungen zu erkennen und Wege aufzuzeigen, wie sie auf ein tierschutzkonformes Maß züchterisch zurückzuführen sind.

4. Fazit

Der BDRG hat für die Betreibung des WGH nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Aufgabe der Stiftung ist es deshalb, finanzielle Mittel für die Erhaltung des WGH beizuschaffen. Diese Aufgabe wurde bisher nicht erfüllt. Da die Stiftung seit Jahren untätig ist, hat der BDRG unter Leitung des Präsidiums, insbesondere des Präsidenten, Schadensbegrenzung für den WGH betrieben. Unter anderem weiter finanzielle Mittel erhöht, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft auf den Weg gebracht, Stellenbeschreibungen zur Ergänzung der Arbeitsverträge erarbeitet, Abbau des Sanierungsstaus, Beauftragung von Handwerkern und weiteren Gewerken, Planung des Neubaus und weitere Maßnahmen. Alle unmittelbar vor Ort geplanten Termine zur konkreten Umsetzung wurden blockiert.

Bedauerlicherweise haben sich aufgrund der andauernden Manipulationen Läger gebildet, sowohl unter den Beschäftigten am WGH und auch in der Gesamtvorstandschafft und der Züchterschaft.

Auf die unzähligen Vorwürfe im Detail einzugehen, ist nicht zielführend. Durch Frustration entstandene Emotionen sind oft kein guter Berater bei der Klärung von Unstimmigkeiten. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass alle Schreiben der letzten 24 Stunden der letzte verzweifelte Versuch sind, die eigenen Interessen zu rechtfertigen.

Alle Präsidiumsmitglieder arbeiten ehrenamtlich, das sollte bei der Bewertung und Beurteilung berücksichtigt werden.

Der geplante Termin der Gesamtvorstandssitzung im Januar 2025 wird so bestehen bleiben. Wir haben eine gültige Satzung, in der auch die Regularien zur Gesamtvorstandssitzung beschrieben sind. Es besteht kein Grund, die Satzung des BDRG hier außer Kraft zu setzen. Es gibt einzuhaltende Ladungsfristen. Alle hier Angeschriebenen kennen auch die terminliche Enge gerade in der Ausstellung Hochsaison, November und Dezember.

Wir halten es für falsch, völlig unvorbereitet und überstürzt Entscheidungen herbeizuführen, die den langfristigen Erhalt des WGH zu Gunsten unserer Züchterschaft zum Ziel haben.

Sehr geehrter Herr Dr. Becker,

Wir fordern Sie auf, es zu unterlassen, weiter falsche und irreführende Informationen zu verbreiten. Unterlassen Sie Ihre Diffamierung. Wir behalten uns zivilrechtliche Schritte vor. Ihre verbalen Entgleisungen, Ihren zynischen und aggressiven Ton verbieten wir uns.

Außerdem fordern wir Sie auf, dafür zu sorgen, dass Ihre Diffamierungen gegen das gesamte Präsidium im Netz bis spätestens 15.11.2024 gelöscht werden.

Eine solche Art des Umgangs ist uns fremd. Wir sind zu jeder sachlichen Auseinandersetzung bereit. Aber eine derartige Hetzkampagne mit Hasstiraden ist keine Basis mehr für weitere konstruktive Gespräche mit Ihnen.

Präsidium des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V.

Christoph Günzel (Präsident)

Wolfram John (1. Vizepräsident)

Heinrich Wenzel (2. Vizepräsident)

Hannelore Hellenthal (Schatzmeisterin)

Ute Hudler (Beisitzerin)

Nadine Zeitler (Beisitzerin)